



R. Kossow & Levermann GmbH · Carl-Kossow-Straße 46 · 18337 Marlow

## Besucheraufklärung für Baustellen

An alle Besucher der Baustelle,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Betreten der Baustelle nur unter bestimmten Bedingungen und auf eigene Gefahr gestattet ist. Ihre Sicherheit und die Sicherheit unserer Arbeiter hat oberste Priorität.

Die Begehung der gesamten Baustelle ist nur nach Bestätigung und Anerkennung dieser Benutzerregeln durch Unterschrift vor Ort möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Benutzerregeln von den Sorgeberechtigten durchzulesen und mit den Kindern/Jugendlichen durchzusprechen.

Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen:

### 1. Zutrittsberechtigung:

Der Zugang zur Baustelle ist nur für autorisierte Personen gestattet. Bitte melden Sie sich am Eingang bei der verantwortlichen Person.

### 2. Schutzkleidung:

Beim Betreten der Baustelle ist das Tragen von geeigneter Schutzkleidung (Helm, Sicherheitsstiefel, Warnweste) zu empfehlen.

### 3. Unterweisung:

Vor dem Betreten der Baustelle wird mit Ihnen eine Sicherheitsunterweisung durchgeführt. Sie sind verpflichtet, diese Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf der Baustelle umzusetzen.

### 4. Besondere Gefahren:

Seien Sie sich bewusst, dass auf der Baustelle Gefahrstoffe, schwere Maschinen und Baustellenverkehr vorhanden sind. Halten Sie sich von gefährlichen Bereichen fern.



#### 5. Notfallkontakte:

Im Falle eines Notfalls oder eines Zwischenfalls kontaktieren Sie bitte umgehend den Baustellenverantwortlichen.

#### 6. Weitere wichtige Hinweise:

Rauchen und das Konsumieren von Alkohol sind auf der Baustelle untersagt.

Fotografieren und filmen ist ausschließlich für den privaten Gebrauch erlaubt.

#### 7. Haftungsausschluss:

Der Betreiber der Baustelle übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch das Betreten der Baustelle entstehen, es sei denn, diese Schäden sind auf vorsätzliches Verhalten des Betreibers zurückzuführen.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die durch ihre minderjährigen Kinder während der Teilnahme (Veranstaltung: Stelltag etc.) entstehen. Dieses umfasst Schäden an Dritten als auch am Eigentum. Die Eltern und Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Kinder die Regeln und Anweisungen während der Veranstaltung einhalten. Im Falle von Schäden, die durch das Verhalten der Kinder verursacht werden, stellen die Eltern oder Erziehungsberechtigten den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ScanHaus Marlow Team